

# Beitragsordnung

Die Beitragsordnung wurde am 10.03.2016 wie folgt von der Mitgliederversammlung beschlossen.

## § 1. Höhe der Beiträge

(1) Der Jahresbeitrag für natürliche Personen beträgt mindestens:

- Aktive Mitglieder            EUR 50,-
- Inaktive Mitglieder        EUR 30,-

Freiwillige, höhere Beiträge sind auf dem Mitgliedsantrag schriftlich zu vermerken.

(2) Aufnahmegebühren werden nicht erhoben.

(3) In Einzelfällen kann der Vorstand Sonderabsprachen treffen.

## § 2. Fälligkeit/Zahlungsweise

(1) Der Mitgliedsbeitrag wird für ein Kalenderjahr fällig.

(2) Der Mitgliedsbeitrag ist einmal jährlich zu zahlen.

(3) Die Zahlung ist jeweils zum 01.02. des Kalenderjahres fällig.